

Quelle und Link:

<http://www.vbbev.de/jahresberichte/jahresberichte.htm#7.%20Windenergie>

Zitat aus dem Text unten:

Da wir alle auf Energie nicht verzichten können (wir können bestenfalls den Bedarf reduzieren) stellt Energie ein Vehikel für den Staat und für (ehemalig staatsnahe) Konzerne (Energieriesen RWE, EON etc.pp.) dar, um die Bürger nach Bedarf abzukochen.

Staatliches Besteuern von "lebensnotwendigen Bedürfnissen", ein never ending Füllhorn der politischen Selbstbedienungskaste.

Inhaltsverzeichnis:

- 7. Aussagen zum Windpark Sammethöhe von den Betreibern
- 8. a bis c) Was das im Klartext bedeutet!

7. Windenergie Windpark Sammethöhe

(Zunächst hier die Aussagen der Windparkbetreiber im Vorfeld)

Einleitung:

a) Verweis: Homepage:

<http://www.vbbev.de/windkraft/sammethoehe.htm>

b) Verweis: [Jahresbericht 2011](#)

Kurzfassung: Der Windpark Sammethöhe wurde von den Gemeinden in der VG-Manderscheid geplant und beschlossen. In zahlreichen Bürgerversammlungen wurden alle Bürger informiert, in Niederscheidweiler betrug die Zustimmung zu diesem Windparkmodell in einem Meinungsbild über 90%. Die Zustimmungsquote war nach den umfangreichen Infoveranstaltungen auch in den anderen OGs beachtlich. Unser Online Artikel zur Windkraft in bürgerlichem und gemeindlichem Eigentum und Betrieb erfreut sich großer Beliebtheit und dient in der Region als Nachschlagewerk.

In 5 Gemeinden der VG sollen ca. 21 Windräder der 3MW-Klasse, Hersteller Enercon, aufgestellt werden. Alle Gemeinden in der VG-Manderscheid werden an den Einnahmen per Solidarpakt beteiligt.

Damit wird jede Konkurrenz unter den Gemeinden verhindert.

Der Windpark wird geplant, gebaut und betrieben von einem Konsortium aus AGRO WEA & den Gemeinden. Die Gemeinden erhalten eine Sperrminorität bei 26% Anteil. Weitere Partner (Bürgerbeteiligung, evtl. Kreisanteile) werden von AGRO WEA berücksichtigt.

Die Bürger erhalten nach Fertigstellung des Windparks und einem aussagekräftigem Testlauf -vorgesehen ca. 1 Jahr- die Möglichkeit der direkten Bürgerbeteiligung per Finanzeinlage. Die Stückelung berücksichtigt auch kleine Beteiligungen.

Das Kostenvolumen des Windparks wird vorsichtig geschätzt ca. 90-100 Mio EUR umfassen. Die Kilowattstunde wird incl. aller Kosten, vor Steuern und Abgaben zu Beginn des Anlagenbetriebes bei ca. 9.20 cent/kwh liegen und sinkt sukzessive auf ca. 4.5 cent/kwh ab dem 15ten Betriebsjahr.

Die Windpark Sammethöhe GmbH könnte demnach dem Endverbraucher einen Strompreis von ca. 19cent/kwh ab Anlagenerstellung anbieten (inkl. Steuern und Abgaben). Neben einem satten Gewinn würde sich die Anlage in 15 Jahren komplett selbst finanzieren. Das Modell ist rechtlich belastbar gerechnet.

Als Basis zur Kostenrechnung dient u.a. der Stromherstellungspreis, welcher seitens ENERCON mit einem Festpreis pro kw/h, incl. Wartung und Reparaturen, sowie einer über 97%igen Verfügbarkeit der Anlagen über die Vertragslaufzeit hinweg garantiert wird.

Die Einnahmen aus diesem Modell sanieren finanziell die beteiligten Gemeinden entsprechend der Beteiligung. Selbst Gemeinden ohne WEA auf eigener Gemarkung werden über den Sozialpakt direkt finanziell beteiligt, bei zusätzlicher Beteiligung an dem Windpark selbst steigen die Einnahmen zur weiteren Haushaltssicherung und sorgen für eine äußerst solide Finanzausstattung.

Die zu erwartenden Einnahmen aus dem 26%igen Firmenanteil "Windpark Sammethöhe" reichen meist zur kompletten Durchfinanzierung auch einer (haus)eigenen Windmühle.

Für Niederscheidweilers BürgerInnen würde dieses Konzept z.B. eine steuer-/beitrags- & abgabenfreie Gemeinde bedeuten können. Weder Hundsteuer, noch Grundsteuern A/B etc. pp. wären für die gemeindliche Finanzierung notwendig.

Und das alles nicht nur ohne Mehrkosten der Bürger, sondern für einen Strompreis von 19cent/kwh, stabil für mind. 15 Jahre -sofern unser "Staat" nicht weitere Abzockprämien einführt. Für die Gemeinde NSW bedeutet dieses Modell, selbst ein eigenes Windrad ohne nennenswertes Kostenrisiko durchfinanzieren zu können. Ein Windrad der 3MW-Klasse reicht bei uns in NSW zur quantitativen Stromversorgung aller Bürger und ortsansässigen Gewerbe. Es ist angedacht, weitere Stromerzeuger einzubinden (z.B. aus Photovoltaik) und mit fortschreitender Technik der Speicherkapazitäten die Gemeinde über ein ggf. eigenes Stromnetz autark zu versorgen.

**Windpark Sammethöhe:
Strom für brutto 19 cent/kwh- für 15 Jahre fest, nach derzeitiger
staatlicher Abgabelast.
Das hat was!**

Was bedeutet eine Anlage nach o.a. System für den ländlichen Raum?

-  1. Gemeinden werden autark in der Stromversorgung
-  2. Gemeinden werden Stromanbieter
-  3. Die Einkünfte aus P.1 und P.2 koppeln die Gemeinden von der finanziellen Abhängigkeit unserer Regierungen (Land/Bund) ab
-  4. RWE und Co. verlieren komplett an Bedeutung und müssen sich neu aufstellen
-  5. Die den BürgerInnen zur Verfügung stehenden Einkommen steigen durch Abschaffung/Minderung der gemeindlichen Abgaben & Steuern und heben Kaufkraft, Wohlstand und soziale Sicherheit
-  6. Die BürgerInnen werden vor der drohenden Altersarmut geschützt, indem die BürgerInnen sich selbst an dem Modell, z.B. ansparend, beteiligen

(Und hier nun, was das im Klartext bedeutet)

8. Energie

a) Energiekosten -das Füllhorn des Staates

Klartext:

Es wird glasklar, was derzeit in Deutschland im Bereich "lebensnotwendiger Bedürfnisse des Bürgers" abgeht. Lebensnotwendige Bedürfnisse bestehen zu einem erheblichen Anteil aus "Energie". Energie kostet in der Herstellung fast nichts, jedenfalls nichts im Verhältnis zu den derzeitigen Energiepreisen. Dies gilt für Strom ebenso wie für fossile Treibstoffe.

Quellennachweis zu den tatsächlichen Energiepreisen (bitte a. Googlen):
Internet: <http://www.greenpeace-energy.de/> - Dokument:
Stromkostenstudie_Greenpeace_Energy_BWE.pdf

Da wir alle auf Energie nicht verzichten können, wir können bestenfalls den Bedarf reduzieren, stellt Energie ein Vehikel für den Staat und für (ehemalig staatsnahe) Konzerne (Energieriesen RWE, EON etc.pp.) dar, um die Bürger nach Bedarf abzukochen. Staatliches Besteuern von "lebensnotwendigen Bedürfnissen", ein never ending Füllhorn der politischen Selbstbedienungskaste.

Die Rechnung ist simpel.

Was die BürgerInnen "kaufen müssen" um zu leben, um mobil sein zu können, um zu arbeiten, ist Energie.

Der Energiebedarf läßt sich berechnen, der Staat weiß, wieviel Energie die BürgerInnen werden beziehen müssen. Ein Ausweichen auf andere Energieträger ist meist unmöglich und wird in Zukunft auch nicht mehr erheblich sein. Denn zukünftig soll Energie grundsätzlich gleichbesteuert werden.

Dazu erfolgt die Umrechnung des jeweiligen Energieträgers in kw/h.

Unabhängig der Art des Energieträgers, also unabhängig ob Holz, Briketts, Öl oder auch Windenergie o.ä. genutzt wird, kostet "Energie" dann immer das Gleiche an Steuern.

Das ist derzeit politischer Wille.

Beispiel:

1 Ltr. Heizöl kostet 1 EUR. Brennholz, 2.5 kg, entsprechen 1 Ltr. Heizöl. Energie möchte unser Staat gleich "teuer" haben, also würde dann 1RM Buche $528:2.5= 211.20$ EUR kosten.

Der Preis eines RM Brennholz, Buche, wird derzeit mit 70-100 EUR brutto angegeben.

Da Holz bekanntlicherweise (viel) weniger kostet, wird die Differenz als "Steuer" erhoben -fertig ist die neue Steuerquelle, ergiebig sprudelnd. Beispiel 211.20 EUR Energiepreis für 1RM - 100.00 EUR Herstellungspreis = 111.20 EUR zu erwartende Steuereinnahme.

Damit wissen Sie jetzt, wohin die Reise der finanziellen Entmündigung gehen wird.

Glauben Sie, das war es schon? Sie sollten es besser wissen.

Kreative Besteuerungsrechnung geht so:

Vergleichen wir mal weiter:

Während wir in obigem Beispiel "nur" Brennwerte verglichen haben (Holz/Öl) könnte man die Sache steuerlich optimieren... -;)

Rechnen wir o.a. Beispiel mal in elektrische Energie um, also in Kilowattstunden.

Quelle: wikipedia -<http://de.wikipedia.org/wiki/Brennholz>

1kg Brennholz, trocken, beinhaltet (max) 4.03 kWh bei 20% Restfeuchte
2.5 KG Holz = 1Ltr Öl beinhalten ca. 10 Kilowattstunden. 1RM Holz steht dann für $211,20 \times 10 = 2115$ kW/h
2115 kw/h x 26 cent Strompreis (2012) = 549.90 EUR.

Fazit:

Würde der Staat den Holzpreis an den Strompreis angleichen, dann kostet der RM Buche demnächst ca. 550.- EUR.

Macht 450.00 EUR zusätzliche Steuereinnahme -pro RM!

An diesen Beispielen sehen wir, daß sich die Staatskasse trefflich füllen lassen wird. Und wenn Sie diese Abzockerei nicht glauben wollen -denken Sie mal an die Spritpreisdiskussionen aus den 80iger Jahren.....und den heutigen (steueroptimierten) Kraftstoffpreis.

Zurück zum "Verdienst" des Staates -bezogen auf elektrische Energie:

Strompreis beim Bürger: ca. 26.cent/kw/h, Tendenz, stark steigend
Strompreis beim Einkauf (Börse) unter 9.0 cent/kwh, stark sinkend

Macht nach Adam Riese mind. 17 cent/kwh Differenz, die irgendjemand abgreift -vom Bürger.

Irgendjemand kann personifiziert werden:

Die Volksvertreter der Bundes-/Landesregierungen, die "Großaktionäre" in den Energiekonzernen und deren Erfüllungsgehilfen in den Vorständen und Aufsichtsräten.

Die hier vorgebrachten, beispielhaften Rechnungen sollen nur als eine grobe Veranschaulichung des Systems des Abzockens durch unseren Staat dienen. Dieses System ist allgegenwärtig, in allen Bereichen des öffentlichen Lebens und der Großkonzerne zu finden.

Fazit:

**Nicht die Energie ist teuer, unsere Regierung ist sauteuer.
Die Summe staatlicher Steuern und Abgaben beim Strompreis
hat sich seit der Liberalisierung im Jahr 1998 gegenüber heute
verzehnfacht.**

Mussten die Stromkunden vor 14 Jahren noch **2,3 Milliarden Euro** an Steuern und Abgaben mit ihrer Stromrechnung bezahlen, ist dieser Betrag mittlerweile auf **23,7 Milliarden Euro** (2011: 23,1) angestiegen.

Quelle:<http://www.bdew.de> (Bundesverband Energie- & Wasserwirtschaft, Stand 5/2012)

Das ist aber lang noch nicht alles.

Wer sich die Mühe macht das Greenpeace Dokument zu Gemüte zu führen, stellt fest, dass noch hunderte Milliarden an versteckten Subventionen an die Energiewirtschaft geflossen sind, bezahlt aus "anderen" Steuerquellen. Diese "Subventionen" sind unbedingt beim "staatlichen Strompreis" hinzuzurechnen.

Derartige Kalkulationen gelten im Wirtschaftsrecht eigentlich als Wucher -zumindest in der Vergangenheit.

Es ist also festzustellen, dass die Staatseinnahmen durch ungeniert erhöhte Steuersätze steigen (s. Steuereinnahmen 2012) und zwangsweise beim Bürger eingezogen werden. Ein Ausweichen aus der Kostenspirale ist für die Bürger kaum (noch) möglich. Da unsere Energiegroßkonzerne

"staatlich" unterstützt werden, d.h. auch deren Preiskalkulation nur noch einen Bezug zum Produkt kennt, nämlich die Maßlosigkeit, ist es um des Bürgers finanzielle Unabhängigkeit schlecht bestellt.

Die Methodik, die in diesem System steckt, zeigt aber noch was anderes; **nämlich, dass die immensen Zahlungen von uns Bürgern an einige wenige geht -Konzerne und Staatskasse.**

Leiten wir diese Gelder nun um, indem wir Bürgern und Gemeinden autark werden und Modelle a`la Windpark Sammethöhe entwickeln, indem wir also selbst vor Ort den Strom erzeugen und vermarkten, dann sieht es für RWE und Co, für die Staatskasse mau aus.

Staatliche Hilfe naht, so kommt ganz aktuell eine großkonzernlich initiierte und staatlich forcierte Verhinderungsaktion der Eigenenergieversorgung zum Tragen.

8. Energie

b) LEP - Landesentwicklungsprogramm & Co

Während die GRÜNLINGE noch vor kurzem und aus der nicht parlamentarischen Opposition heraus in RLP fast naßforsch pauschalisierend 2% Acker und 2% Waldfläche für regenerative Energieerzeugung per Verordnung an die untergeordneten Behörden (ADD, VG, OG) durchsetzen wollten, wird den nach autarkiestrebenden Kommunen und Bürgern nun staatlich gegengesteuert.

Dazu wird der Landesentwicklungsplan LEP (IV) derart umgestrickt, dass die 2% Regel zwar als "Forderung" erhalten bleibt, aber leider, leider an neuen, formalen Hürden scheitern muss.

Wasch mich, aber mach mich nicht nass -diese alt bekannte Regel schafft den Sprung in das neue Landesentwicklungsprogramm. So wird den untergeordneten Behörden -nicht aber den untersten Behörden und schon gar nicht der Kommune/Gemeinde- ein Verweigerungsinstrumentarium an die Hand gegeben, um des Bürgers preiswertes Energiemodell formal auszuhebeln.

Und so werden Kriterien von den Behörden eingebracht, die letztendlich jeden Ausbau verhindern sollen.

Die Totschlagargumente:

-Landschaftsveränderungen sindauszuschließen, über eine mögliche Landschaftsveränderung entscheidet die Behörde.'

-Einzelanlagen sind abzulehnen (Pech für den privaten Eigenstromversorger), Gruppenanlagen zu befürworten (die man aber nicht sehen darf...).

**Einspeisenetze zahlt ohnehin der Betreiber -nicht der Steuerzahler!
-außer Offshore, auf Wasser, da zahlt der Bürger- und wo eingespeist wird, legen RWE und Co fest....
kann schon mal was weiter weg sein, wird eben teurer.**

Ach ja, die Einspeisung wird von RWE und Co geregelt, bei Überbedarf wird abgeschaltet. Stromspeicher vor Ort (häuslich) werden nur zugelassen, wenn diese durch RWE und Co. auch gefüllt werden dürfen....die Herkunft dieses Stromes dann al gusto!

Das Szenario zur Verhinderung ist also kreativ. So kreativ, dass seit Jahren die Grundvoraussetzungen zur Erteilung einer Baugenehmigung fehlen. Es geht um Werte Milliardenhöhe, die derzeit auf Eis liegen.

Zu den Formalien Windenergie/Baurecht:

Grundlage einer Baugenehmigung ist der Bebauungsplan (Ortsgemeinde). Dieser Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan (Verbandsgemeinde) entwickelt. Der Flächennutzungsplan geht aus dem Raumordnungsplan hervor (Landkreis), der Raumordnungsplan aus dem Landesentwicklungsprogramm.

Das Landesentwicklungsprogramm -LEP- (VI) lag bis vor kurzem auf Eis, weil es nach der Landtagswahl in RLP auf die Bedürfnisse der Regierung und der Energiekonzerne zugeschnitten werden muß. Zuschnitt erfolgt nach beschriebenem Muster. Alles klar?

Aber die Entwicklung der Teilfortschreibung des LEPs unterlag durchaus der Bürgerbeteiligung. So konnten bis Ende 2012 Bürgern und Gemeinden Stellung zu den neuen Restriktionen nehmen.

3600 Stellungnahmen gingen beim Ministerium ein, davon 3000 von privaten Bürgern. TOP!

Nur 600 Stellungnahmen kamen von Gebietskörperschaften (Gemeinden), Institutionen und Verbänden.

Am 16.4.2013 erfolgte nun die Beschlussfassung des Ministerrates, ab Veröffentlichung im Gesetzesblatt gilt nun endlich das LEP IV als rechtliche Grundlage.

Die Gemeinderäte der Ortsgemeinden (OGs) der VG Manderscheid verfassten eine Stellungnahme, um das Projekt "Windpark" Sammethöhe voranzutreiben. Viele OGs versäumten diese Möglichkeit der Stellungnahme.

8. Energie

c) Verhinderung der Bürgerbeteiligungen / Bürgerkraftwerke

Und nun kommt schon der nächste, staatliche Energiewendeverhinderungshammer.

Textauszug - Quelle: <http://www.energie-neu-denken.de/buergerkraft-retten.php>

Zum Sommer 2013 soll ein Gesetz beschlossen werden, das die Finanzierung von Bürgerwindparks oder Bürgersolaranlagen praktisch unmöglich macht. Nur noch große Emissionshäuser (Herausgeber von Kapitalanlagen und Beteiligungen) werden die geplanten Auflagen erfüllen können.

Festgeschrieben werden soll dies in dem neuen Kapitalanlagengesetzbuch (KAGB). Durch umfangreiche Auflagen und Vorgaben wird der Finanzierung von gemeinschaftlichen Solaranlagen bzw. Windparks oder auch anderen ökologischen Unternehmen in Form von Kommanditgesellschaften, so genannten Genussrechten oder ähnlichen Kapitalbeschaffungen wohl ein Ende gesetzt.

Bisher haben sich Ökogärtnereien, Biohöfe oder auch Entwicklungsprojekte mit der Ausgabe von Genussrechten unkompliziert Geldmittel beschaffen können.

Bürgersolaranlagen und Windparks wählten oft die Gesellschaftsform GmbH & Co. KG.

Mit dem neuen Gesetzesentwurf ist dies aufgrund der hohen Anforderungen praktisch nicht mehr möglich.

Hintergrund ist eine europäische Richtlinie, die in nationales Recht umgewandelt wird.

Allerdings hat die EU Kleinfonds mit maximal 500 Mio. € bewusst ausgenommen.

Die Bundesregierung sieht jedoch derzeit **keinerlei Ausnahmemöglichkeiten für Bürgerbeteiligungen vor.**

Dies ist ein weiterer Baustein zur Verhinderung einer demokratischen Energiewende und zur Schwächung von kleineren auf Nachhaltigkeit und Autarkie orientierten Unternehmungen.

Wir bitten den o.a. Link im Internet aufzusuchen und einen Appell an die Bundesregierung und den Bundesrat zu versenden.

Ein vorgefasster Text steht unter dem Link bereit, die Versendung nimmt nur wenig Zeit in Anspruch. Selbstverständlich kann der Text auch gedruckt, ggf. nach Bedarf geändert, und abschließend gemailt bzw. versendet werden.

Wir bitten um rege Teilnahme. Der Appell in schriftlicher Form kann auch bei uns nachgefragt werden.